

3964/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Platter, Homgacher, Dr. Lukesch und Kollegen haben am 16.4.1998 unter Nr. 4309/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Aufrechterhaltung der Lkw - Kontrollen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Werden zusätzliche Beamte für die Überprüfung der Einhaltung des Gewichtslimits am Brenner zur Verfügung gestellt?

2. Wenn ja, ab wann und wieviele?

3. Warum kann die Bundesgendarmerie keine effizienten Kontrollen der Papier - Ökopunkte durchführen?

4. Wieviele Kontrollgeräte für die Bundesgendarmerie sind derzeit für die Überprüfung der Ökopunkte in Tirol eingesetzt?

5. Welche Mängel weisen die Kontrollgeräte auf?

6. Haben Sie den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr über die Problematik der Überprüfung seitens der Bundesgendarmerie informiert? Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Dem Landesgendarmeriekommando für Tirol wurden mit Wirksamkeit vom 01.04.1998 zur Durchführung der nach dem Entfall der Grenzkontrolle zu Italien und Deutschland bedingten Ausgleichsmaßnahmen 130 zusätzliche Planstellen zur Verfügung gestellt.

Die Durchführung dieser Ausgleichsmaßnahmen umfaßt

- a) die Bekämpfung der typisch grenzüberschreitenden kriminalpolizeilichen Deliktsbereiche sowie Abdeckung sicherheitspolizeilicher Erfordernisse und
- b) die Überwachung bisher typisch im Rahmen der Grenzkontrolle vollzogener sonstiger Materiengesetze wie die Einhaltung kraftfahrtrechtlicher Bestimmungen insbesondere im Bereich des Schwer - und Gefahrgutverkehrs, Bundesstraßenfinanzierungsgesetz (Vignette), Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über den Güterverkehr im Transit und auf der Schiene und der Straße samt Anhängen I bis X (ÖKO - Punkte).

Zusätzlich wurden dem Landesgendarmeriekommando für Tirol bereits 1995 im Rahmen der 19. StVO - Novelle für Maßnahmen zur verstärkten Verkehrsüberwachung unter Berücksichtigung der zum damaligen Zeitpunkt bereits angestrebten Inkraftsetzung des Schengener Durchführungsübereinkommens 27 Planstellen zugewiesen.

Im Hinblick auf die angesprochene Überprüfung der Einhaltung des Gewichtslimits am Brenner darf ich in erster Linie auf die Zuständigkeit des Landeshauptmannes von Tirol im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung verweisen. In diesem Zusammenhang habe ich im Rahmen der Inkraftsetzung des SDÜ für Österreich in Abstimmung mit dem Land Tirol jedoch dafür Sorge getragen, daß die entsprechenden organisatorischen Voraussetzungen beim Landesgendarmeriekommando für Tirol geschaffen wurden und der Umsetzung gemäß den Weisungen des Landeshauptmannes von Tirol zur Verwiegung von Schwerfahrzeugen durch das Landesgendarmeriekommando für Tirol Rechnung getragen werden kann.

Da die Überwachung der Einhaltung kraftfahrtrechtlicher Vorschriften und somit auch die Durchführung von Wiegekontrollen einen Bestandteil im Gesamtverband der polizeilichen Ausgleichsmaßnahmen nach dem Entfall der Binnengrenzkontrolle darstellt, kann auch für die Durchführung dieser Einzelaufgabe keine konkrete Beamtenzahl in Verbindung gebracht werden. Im Rahmen der erforderlichen Prioritätensetzung kann mit der zusätzlichen Zuweisung der bereits angeführten Planstellen den Vorstellungen des Landeshauptmannes von Tirol seitens des Landesgendarmeriekommmandos, insbesondere der primär damit befaßten Verkehrsabteilung Rechnung getragen werden.

Zu Fragen 3, 4 und 5:

Grundsätzlich verweise ich betreffend des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über den Güterverkehr im Transit und auf der Schiene und der Straße samt Anhängen I bis X (ÖKO - Punkte) auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr.

Seitens meines Ressorts wurden durch die Berücksichtigung der Überwachung der ÖKO - Punkte als Bestandteil der gesamten polizeilichen Ausgleichsmaßnahmen nach dem Entfall der Binnengrenzkontrolle und der damit verbundenen Zuweisung zusätzlicher Planstellen zur Durchführung dieses gesamten Aufgabenbereiches die erforderlichen Voraussetzungen im Rahmen der Zuständigkeit meines Ressorts getroffen.

Da mögliche Problemstellungen in bezug auf die Kontrolle der Papier - Ökopunkte, die Ausstattung mit Kontrollgeräten sowie allfällige Mängel der Kontrollgeräte außerhalb des Verantwortungs - und Kompetenzbereiches des Bundesministers für Inneres liegen, ist diese Frage von mir nicht beantwortbar.

Zu Frage 6

Die zuständigen Organisationseinheiten meines Ressorts, des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr sowie die Fa. Kapsch AG arbeiten aufgrund der bisher im praktischen Einsatz gewonnenen Erfahrungen sowie eines entsprechenden Informationsaustausches ständig an der Verbesserung des Kontrollsystems und insbesondere an der Erstellung eines praktikablen Softwareprogrammes, das den kontrollierenden Organen wesentliche Erleichterungen bringen soll. Im übrigen verweise ich auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr.